Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Stadtbezirksräte 01 - 13

Nr. 15-1752/2003

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltsplan 2004 - Haushaltsmittel für Stadtbezirksräte

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07. Juli 1994 beschlossen, den Stadtbezirksräten entsprechend der Berechnungsmethode in der Drucksache Nr. 430/94 eigene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2004 werden die Mittel für alle Bezirke im Unterabschnitt 1.0011 (Stadtbezirksräte) bei Haushaltsstelle 1.0011.718500.6 veranschlagt.

Ferner sind für die Städtepartnerschaften der Stadtbezirksräte Misburg- Anderten und Ahlem- Badenstedt- Davenstedt Haushaltsmittel in der bisherigen Größenordnung bei den Haushaltsstellen 1.0011.611000.2 und 1.0011.612000.8 zusätzlich bereitgestellt.

Die Berechnung der Stadtbezirksratsmittel beruht auf der amtlichen Einwohnerzahl zum 01.01. 2003

Die jetzt vorliegende Statistik (als Anlage beigefügt) ergibt kleinere Verschiebungen bei den einzelnen Stadtbezirken.

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung basierend auf der neuen Einwohnerstatistik (1.1.2003) im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2003:

Stadtbezirk		Verwaltungsentwurf 2004 €	Ansatz 2003 €
1	Mitte	53.100	52.100
2	Vahrenwald/ List	96.100	94.300
3	Bothfeld/ Vahrenheide	72.200	70.900
4	Buchholz/ Kleefeld	66.700	65.300
5	Misburg/ Anderten	51.600	49.700
6	Kirchrode/ Bemerode/ Wülferode	47.000	45.100
7	Südstadt/ Bult	64.300	62.800
8	Döhren/ Wülfel	53.200	50.600
9	Ricklingen	67.300	63.500
10	Linden/ Limmer	67.500	65.600
11	Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt	51.200	48.000
12	Herrenhausen/ Stöcken	56.400	52.900
13	Nord	48.900	48.000
		795.500	768.800

Die Stadtbezirksräte können im Rahmen der Haushaltsausführung diese Haushaltsmittel nach Sachkosten und Zuwendungen entsprechend ihren Vorstellungen eigenverantwortlich aufteilen und bewirtschaften, sowie daraus anteilige Haushaltsansätze für Verfügungsmittel (ab 2004 im UA 1.0011) beschließen.

Die Stadtbezirksräte sind in der Auswahl der Verwendungszwecke frei.

Die Ansätze in den Haushaltsstellen sind je Stadtbezirksrat zeitlich übertragbar.

20.1
Hannover / 01.10.2003